

Brautzsch, Hans-Ulrich; Schultz, Birgit

Article

Im Fokus: Mindestlohn von 8,50 Euro: Wie viele verdienen weniger, und in welchen Branchen arbeiten sie?

Wirtschaft im Wandel

Provided in Cooperation with:

Halle Institute for Economic Research (IWH) – Member of the Leibniz Association

Suggested Citation: Brautzsch, Hans-Ulrich; Schultz, Birgit (2013) : Im Fokus: Mindestlohn von 8,50 Euro: Wie viele verdienen weniger, und in welchen Branchen arbeiten sie?, *Wirtschaft im Wandel*, ISSN 2194-2129, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale), Vol. 19, Iss. 3, pp. 53-56

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/144031>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Im Fokus: Mindestlohn von 8,50 Euro: Wie viele verdienen weniger, und in welchen Branchen arbeiten sie?

Hans-Ulrich Brautzsch, Birgit Schultz

In der Öffentlichkeit wird zurzeit die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes in Höhe von 8,50 Euro je Stunde diskutiert. Der Bundesrat hat hierzu eine entsprechende Gesetzesinitiative gestartet. Dabei stellt sich die Frage, wie viele Menschen von einem Mindestlohn dieser Höhe betroffen wären. Die vorliegende Analyse ergibt, dass im Jahr 2011 in Ostdeutschland etwa 25% und in Westdeutschland knapp 12% der Beschäftigten für einen vereinbarten Bruttostundenlohn von weniger als 8,50 Euro arbeiteten. Die Relation des anvisierten Mindestlohnes zum Medianlohn beträgt in Ostdeutschland 71% und in Westdeutschland knapp 54%. In einzelnen Branchen wäre diese Relation jedoch wesentlich höher. Im ostdeutschen Gastgewerbe und in der ostdeutschen Land- und Forstwirtschaft/Fischerei würde der Schwellenwert von 8,50 Euro sogar über den im Jahr 2011 in diesen Branchen gezahlten Medianlöhnen liegen. Betrachtet man statt des vereinbarten den effektiven Bruttostundenlohn, der u. a. unbezahlte Überstunden einbezieht, so steigt die Zahl der im Jahr 2011 für weniger als 8,50 Euro pro Stunde beschäftigten Arbeitnehmer auf 32% (Ostdeutschland) bzw. 17% (Westdeutschland).

Ansprechpartnerin: Birgit Schultz (Birgit.Schultz@iwh-halle.de)

JEL-Klassifikation: J30, J31

Schlagwörter: Arbeitsmarkt, Mindestlohn, Beschäftigung, Branchenvergleich

In der Diskussion um die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes werden diverse Vorschläge zur Ausgestaltung und zu dessen Höhe debattiert.¹ So stimmte der Bundesrat im Februar des Jahres 2013 für einen Gesetzentwurf zur Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohnes in Deutschland.² Dabei soll eine aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Fachleuten zusammengesetzte Kommission einen Mindestlohn aushandeln, der nicht unter 8,50 Euro pro Stunde liegen darf.³

Die Fixierung des Mindestlohnes auf 8,50 Euro je Stunde wirft die Frage auf, wie viele Personen gegenwärtig weniger als diesen Schwellenwert verdienen, welche Beschäftigtengruppen besonders betroffen sind und in welchen Wirtschaftsbereichen der Anteil der Geringverdiener überdurchschnittlich hoch ist.⁴ Diese Fragen sollen im vorliegenden Beitrag beantwortet werden. Als Datengrundlage dient dabei das Sozio-oekonomische Panel⁵ (vgl. Kasten).

Hoher Anteil von Geringverdienern vor allem in Ostdeutschland

Im Jahr 2011 – aktuellere Daten liegen nicht vor – hatten in Ostdeutschland 25,1% der abhängig Beschäftigten einen vereinbarten Bruttostundenlohn von weniger als 8,50 Euro. In Westdeutschland waren es 11,8%. Berücksichtigt man die durchschnittliche Lohnsteigerung, so dürfte im Jahr 2012 der Anteil der Beschäftigten mit einem vereinbar-

¹ Vgl. auch Brautzsch, H.-U.; Schultz, B.: Jeder vierte Beschäftigte im Osten verdiente im Jahr 2011 weniger als 8,50 Euro je Stunde, in: *IWH, Wirtschaft im Wandel, Jg. 19 (2), 2013, 23.* – Zum aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion vgl. Möller, J.: Minimum Wages in German Industries – What does the Evidence Tell Us so far?, in: *Journal for Labour Market Research, Vol. 45 (3-4), 2012, 187-199* (vgl. auch die in diesem Heft unter der Überschrift „Special Issues: Minimum Wages in Germany“ veröffentlichten Beiträge).

² Vgl. *Bundesrat*: Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohnes (Mindestlohngesetz – MinLohnG), *Drucksache 136/13*.

³ Im April 2013 wurde für das deutsche Friseurhandwerk durch die Tarifpartner ein bundeseinheitlicher tariflicher Mindestlohn vereinbart. Dieser soll ab August 2015 mindestens 8,50 Euro pro Stunde betragen. Bis dahin ist eine

regional differenzierte, schrittweise Anhebung der Stundenlöhne vorgesehen. Vgl. *WSI-Tarifarchiv, 23.04.2013*.

⁴ Im Folgenden wird unter einem Geringverdiener ein Arbeitnehmer mit einem Bruttostundenlohn von weniger als 8,50 Euro verstanden.

⁵ *Sozio-oekonomisches Panel* (SOEP) des DIW Berlin.

Kasten:
Zur Datenbasis

Als Datenquelle wurde die jüngste Welle des SOEP aus dem Jahr 2011 verwendet. Der vereinbarte Bruttostundenlohn wurde als Quotient aus dem letzten Bruttomonatsverdienst und der vereinbarten Arbeitszeit einschließlich bezahlter Überstunden errechnet. Der effektive bzw. tatsächliche Bruttostundenverdienst ist der Quotient aus dem Bruttomonatsverdienst und den – im SOEP erfassten – tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Die Entgelte für Überstunden sind Bestandteil der Bruttomonatsverdienste. Sonderzahlungen wie beispielsweise Trinkgelder werden nicht zum Bruttostundenlohn gerechnet. Es wurden nur Datensätze berücksichtigt, in denen Angaben zum Bruttomonatsverdienst und der Arbeitszeit vollständig vorhanden sind. Die Angaben zum Bruttostundenlohn wurden für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten ausgewertet. Ausgeschlossen wurden Auszubildende und Praktikanten, Personen mit einem Ein-Euro-Job, Personen in Werkstätten für behinderte Menschen sowie Personen mit Stundenlöhnen unter zwei Euro. Die Daten wurden mit den Hochrechnungsfaktoren des SOEP gewichtet, um repräsentative Aussagen für die jeweilige Grundgesamtheit zu erhalten. In kleineren Branchen sind die Fallzahlen gering, sodass zunächst nur eine Auswertung nach Hauptwirtschaftsbereichen durchgeführt wurde. Die Trennung nach Ost- und Westdeutschland erfolgte über die Angabe des Wohnorts. Berlin-Ost ist Ostdeutschland und Berlin-West Westdeutschland zugeordnet.

ten Mindeststundenlohn von weniger als 8,50 Euro im Osten 24% und im Westen 11% betragen haben. Damit lag der vereinbarte Bruttostundenlohn für knapp 1,3 Millionen Beschäftigte in Ostdeutschland und für ca. 3,7 Millionen Arbeitnehmer in den Alten Bundesländern unter dem Schwellenwert von 8,50 Euro je Stunde.

Der Anteil der Frauen, deren vereinbarter Bruttostundenlohn im Jahr 2011 unter 8,50 Euro lag, war fast doppelt so hoch wie bei den Männern (vgl. Tabelle 1). Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass Frauen deutlich häufiger Teilzeit arbeiten bzw. einem Minijob nachgehen. Bei Teilzeitjobs und bei Minijobs ist der Anteil der Geringverdiener höher als bei Vollzeitjobs.

Ein geeignetes Maß für die Bewertung der Höhe des Mindestlohnes ist dessen Relation zum Medianlohn.⁶ Der Medianwert der vereinbarten

Bruttostundenlöhne von Vollzeitbeschäftigten betrug im Jahr 2011 in Deutschland 15,00 Euro, wobei die Spanne zwischen Ostdeutschland (11,98 Euro) und Westdeutschland (15,87 Euro) recht groß war. Der anvisierte Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde würde demnach in Ostdeutschland 71% und in Westdeutschland 54% des Medianlohnes betragen.

Tabelle 1:
Anteil der abhängig Beschäftigten^a mit einem vereinbarten Bruttostundenlohn^b von bis zu 8,50 Euro im Jahr 2011 an den abhängig Beschäftigten insgesamt
- in % -

	Ostdeutschland ^c	Westdeutschland ^c	Deutschland
Frauen	27,9	16,3	18,3
Männer	22,5	7,5	10,1
Vollzeitbeschäftigte	20,6	6,9	9,4
Frauen	22,0	9,2	11,8
Männer	19,7	5,6	8,1
Teilzeitbeschäftigte	31,0	16,3	18,6
Frauen	30,6	16,2	18,5
Männer	34,5	17,2	19,6
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	85,7	55,5	59,3
Frauen	84,0	54,5	57,3
Männer	88,0	59,2	65,9
insgesamt	25,1	11,8	14,1

^a Arbeiter, Angestellte und Beamte (mit einem Stundenverdienst von mindestens zwei Euro), ohne Ein-Euro-Jobber, Personen in Werkstätten für behinderte Menschen, Auszubildende und Praktikanten. – ^b Quotient aus Bruttomonatsverdienst und vereinbarter Arbeitszeit pro Monat (inklusive bezahlte Überstunden). – ^c Westdeutschland mit Berlin-West; Ostdeutschland mit Berlin-Ost.

Quellen: SOEP; Berechnungen des IWH.

Geringverdiener in arbeitsintensiven Branchen besonders häufig

Der Anteil von Geringverdienern ist vor allem in arbeitsintensiven Branchen hoch. Dies betrifft beispielsweise das Gastgewerbe und den Handel (vgl. Tabelle 2). Im ostdeutschen Gastgewerbe erhielten mehr als zwei Drittel der Beschäftigten weniger als 8,50 Euro pro Stunde. In der westdeutschen Branche betrug der Anteil reichlich ein Drittel. Im ostdeutschen Handel war der Anteil der Geringverdiener mit 42% doppelt so hoch wie in den Alten Bundes-

⁶ Der Medianlohn gibt den Stundenlohn an, bei dem genau die Hälfte der Beschäftigten weniger bzw. mehr verdient.

Vgl. auch OECD: LFS – Minimum Relative to Median Wages of Full-time Workers, Zugriff am 19.04.2013.

Tabelle 2:

Anteil der abhängig Beschäftigten^a mit einem Bruttostundenlohn^b von bis zu 8,50 Euro an den abhängig Beschäftigten insgesamt sowie der Median-Bruttostundenlohn im Jahr 2011 und dessen Relation zu einem vorgeschlagenen Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde

	Anteil Beschäftigte unter 8,50 Euro je Stunde in %			Median-Bruttostundenlohn der Vollzeitbeschäftigten in Euro je Stunde			Relation Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde zum Medianlohn in %		
	Ost-deutschland ^c	West-deutschland ^c	Deutschland	Ost-deutschland ^c	West-deutschland ^c	Deutschland	Ost-deutschland ^c	West-deutschland ^c	Deutschland
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	58,2	17,9	36,4	8,12	15,82	10,26	104,7	53,7	82,8
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	24,4	9,7	11,9	11,58	16,40	15,58	73,4	51,8	54,6
Baugewerbe	21,4	4,1	8,1	10,38	14,42	13,97	81,9	58,9	60,8
Handel	42,1	21,4	24,5	9,81	12,69	12,12	86,6	67,0	70,1
Gastgewerbe	67,1	35,7	41,1	7,38	10,15	10,10	115,2	83,7	84,2
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	26,2	10,9	14,1	11,10	15,00	14,42	76,6	56,7	58,9
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	23,8	12,6	14,4	13,25	19,78	18,46	64,2	43,0	46,0
öffentliche und private Dienstleister	16,3	8,5	10,0	13,85	16,23	15,86	61,4	52,4	53,6
insgesamt	25,1	11,8	14,1	11,98	15,87	15,00	71,0	53,6	56,7

^{a, b, c} Vgl. die Erläuterungen zu Tabelle 1.

Quellen: SOEP; Berechnungen des IWH.

ländern. Auch im ostdeutschen Bereich Land- und Forstwirtschaft/Fischerei bekamen fast drei Fünftel der Beschäftigten weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Hingegen lag der Anteil im Bereich öffentliche und private Dienstleister unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt.

Betrachtet man die Struktur der Geringverdiener nach Wirtschaftsbereichen, so zeigt sich, dass in Ostdeutschland zwei Drittel und in Westdeutschland etwa drei Viertel aller Geringverdiener im tertiären Bereich tätig sind.⁷ Besonders groß ist – trotz der dort unterdurchschnittlichen Geringverdienerquote – der Anteil des Bereiches öffentliche und private Dienstleister (vgl. Tabelle 3). Dies ist dem hohen Anteil dieses Wirtschaftsbereiches an den Beschäftigten insgesamt geschuldet. Hingegen haben die am stärksten von einem Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro betroffenen Branchen, nämlich das ostdeutsche Gastgewerbe und die ostdeutsche Landwirtschaft, aufgrund ihres geringen gesamtwirtschaftlichen Gewichtes nur einen relativ

⁷ Vgl. auch: *Wilde, J.; Keller, C.*: Ausmaß und Ursachen von Niedriglöhnen im ostdeutschen Dienstleistungsgewerbe, in: *IWH, Wirtschaft im Wandel, Jg. 14 (11), 2008, 419-426.*

Tabelle 3:

Struktur der abhängig Beschäftigten^a mit einem Bruttostundenlohn^b von bis zu 8,50 Euro nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2011

- Anteile in % -

	Ost-deutschland ^c	West-deutschland ^c	Deutschland
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6,8	1,1	2,9
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	21,7	23,3	22,8
Baugewerbe	5,1	1,5	2,7
Handel	17,1	22,9	21,0
Gastgewerbe	6,9	8,1	7,7
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	6,9	4,9	5,5
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	10,3	13,0	12,2
öffentliche und private Dienstleister	25,2	25,2	25,2
insgesamt	100,0	100,0	100,0

^{a, b, c} Vgl. die Erläuterungen zu Tabelle 1.

Quellen: SOEP; Berechnungen des IWH.

geringen Anteil an der Zahl der Geringverdiener insgesamt.

Betrachtet man die Relation von Medianlöhnen und dem anvisierten Mindestlohn von 8,50 Euro, so zeigt sich, dass diese Relation in den Branchen, in denen besonders häufig Niedriglöhne gezahlt werden, besonders hoch ist. So hätte diese Relation im ostdeutschen Handel im Jahr 2011 86,6% und in Westdeutschland 67,0% betragen (vgl. Tabelle 2). Im ostdeutschen Gastgewerbe würde der anvisierte Mindestlohn den Medianlohn sogar um das 1,15-fache übersteigen. Insgesamt würde vor allem in einigen ostdeutschen Wirtschaftsbereichen ein flächendeckender Mindestlohn von 8,50 Euro dicht an den derzeitigen Medianlohn heranreichen bzw. diesen sogar überschreiten.

Anteil der Beschäftigten mit einem Effektivstundenlohn von weniger als 8,50 Euro noch höher

Bei der Diskussion über einen flächendeckenden Mindestlohn geht es letztlich darum, dass den Arbeitnehmern ein Bruttostundenlohn von 8,50 Euro zugesichert wird. Dieser *vereinbarte* Bruttostundenlohn kann sich mehr oder weniger deutlich von dem *effektiven* Stundenlohn unterscheiden. Die Ursache hierfür liegt darin, dass die tatsächlich geleistete Zahl der Arbeitsstunden von der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitsstundenzahl abweichen kann. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Teil der Überstunden weder bezahlt noch durch Freizeitausgleich kompensiert wird.⁸ So wurden in Ost- und in Westdeutschland jeweils knapp 12% der von Geringverdienern geleisteten Überstunden weder monetär noch durch Zeitausgleich kompensiert.

Die unentgeltlich geleisteten Überstunden tragen dazu bei, dass der effektive Bruttostundenlohn unter dem vereinbarten Stundenlohn liegt. Demzufolge kann der Anteil der Arbeitnehmer, deren effektiver Bruttostundenlohn weniger als der anvisierte Mindestlohn von 8,50 Euro beträgt, erheblich höher sein als dies bei Betrachtung der vereinbarten Bruttostundenlöhne der Fall ist.⁹ Dies verdeutlicht der in

Tabelle 4 angeführte Vergleich: In Ostdeutschland hatte im Jahr 2011 ein Viertel der Arbeitnehmer einen vereinbarten Bruttostundenlohn von weniger als 8,50 Euro. Tatsächlich bekam jedoch ein Drittel aller Arbeitnehmer weniger als diesen Stundenlohn. Die Differenz der Anteile der Beschäftigten, die einen vereinbarten bzw. effektiven Bruttostundenlohn von weniger als 8,50 Euro hatten, betrug demnach im Osten 7,1 Prozentpunkte, in Westdeutschland waren es 4,7 Prozentpunkte. Der Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland fällt bei dieser Betrachtungsweise sogar noch größer aus.

Tabelle 4:
Anteil der abhängig Beschäftigten^a mit einem vereinbarten bzw. effektiven Bruttostundenlohn von bis zu 8,50 Euro im Jahr 2011 an den abhängig Beschäftigten insgesamt
- in % -

	Ostdeutschland ^a	Westdeutschland ^a	Deutschland
Bruttostundenlohn			
vereinbart ^b	25,1	11,8	14,1
effektiv ^c	32,2	16,5	19,2

^a Vgl. Erläuterungen a und b in Tabelle 1. – ^b Quotient aus Bruttomonatsverdienst und vereinbarter Arbeitszeit pro Monat (inklusive bezahlte Überstunden) bzw. ^c tatsächlicher Arbeitszeit.

Quellen: SOEP; Berechnungen des IWH.

Schlussbemerkung

Die flächendeckende Einführung eines Mindestlohnes von 8,50 Euro könnte vor allem in Branchen mit einem hohen Anteil von Geringverdienern Arbeitsplätze in Gefahr bringen. Dies gilt insbesondere für gering qualifizierte Erwerbstätige. Sollte der Mindestlohn nicht durch ihre Produktivität gedeckt sein, dürften diese Arbeitsplätze wohl wegfallen. Die Unternehmen könnten auf die Einführung eines Mindestlohnes auch mit einer Ausweitung der unbezahlten Überstunden reagieren. Das könnte dazu führen, dass die effektiven Bruttostundenlöhne sinken bzw. ein Teil der Beschäftigten überflüssig wird.

⁸ Vgl. Brautzsch, H.-U.; Drechsel, K.; Schultz, B.: Unbezahlte Überstunden in Deutschland, in: IWH, *Wirtschaft im Wandel*, Jg. 18 (10), 2012, 308-315.

⁹ Vgl. Heumer, M.; Lesch, H.; Schröder, C.: Mindestlohn, Einkommensverteilung und Armutsrisiko, in: *IW-Trends*, Jg. 40 (1), 2013.